

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Auf Antrag wurde der NeXtWind Windpark Beteiligung V GmbH & Co. KG, Kantstraße 164, 10623 Berlin die Genehmigung gemäß § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer bereits genehmigten Anlage zur Nutzung von Windenergie – bestehend aus 4 Windkraftanlagen - durch Errichtung und Betrieb von

**2 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 150-6.0
mit einer Nabenhöhe von 105 m, einem Rotordurchmesser von 150 m
und einer Gesamthöhe von 180 m mit 6,0 MW installierter Leistung**

auf den Grundstücken

WKA	Gemarkung	Flur	Flurstück
01	Garlipp	2	209
02	Garlipp	2	210

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

durch den Landkreis Stendal erteilt.

Die wesentliche Änderung bezieht sich auf den Rückbau von 4 bestehenden Windkraftanlagen und den Neubau der o.g. 2 Windkraftanlagen (Repowering).

Verfügender Teil der Genehmigung

I.1 Auf der Grundlage der §§ 6, 16b und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird hiermit dem Unternehmen

*NeXtWind Windpark Beteiligung V
GmbH & Co. KG
Kantstraße 164
10623 Berlin*

auf Antrag vom 15.12.2023, eingegangen am 19.12.2023, zuletzt vervollständigt am 05.12.2024, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen (unbeschadet der Rechte Dritter) für die

*Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA)
im Windpark (WP) Garlipp
(Projektname: Windpark Garlipp - Süd)
an folgenden Standorten in 39579 Garlipp*

<u>WKA</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>X - Rechtswert ETRS 89 (Zone 32)</u>	<u>Y - Hochwert ETRS 89 (Zone 32)</u>
WKA 01	Garlipp	2	209 (ehemals 52/8)	675.129	5.835.622
WKA 02	Garlipp	2	210 (ehemals 52/8)	674.937	5.836.291

schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung erfolgt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) auf Antrag des Vorhabenträgers.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

03. Februar 2025 bis einschließlich 16. Februar 2025

an folgender Stelle aus und kann zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Stendal
Untere Immissionsschutzbehörde (Zi. 02)
Arnimer Straße 1 - 4
39576 Hansestadt Stendal

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

(vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 03931 607274)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit (Bekanntmachung und Genehmigungsbescheid) erfolgt zudem gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse:

www.landkreis-stendal.de -> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides (hier: Ende der Auslegungsfrist) beim Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg gestellt und begründet werden.

Stendal, den 21.01.2025



Patrick Puhlmann

